



Corona-Hygienekonzept

in Abstimmung mit der Schulkonferenz

(Stand: 26.10.2020)

Wichtiger Grundsatz:

Die Anwesenheiten und Sitzordnungen im Unterricht und bei allen anderen Veranstaltungen sind dringend zu dokumentieren und 4 Wochen aufzubewahren!

Auf die „Schüler-Verhaltensregeln“ wird hingewiesen. Diese befinden sich am Ende des Corona-Hygienekonzeptes.

▪ **Lufthygiene:**

Fenster und Türen bleiben geöffnet, wenn sich Lehrkräfte oder Schüler*innen im Raum befinden.

Eine Stoßlüftung erfolgt alle 20 Minuten für ca. 3-5 Minuten.

Während der Pausen wird ebenfalls gelüftet.

Ein CO2-Messgerät kann im Sekretariat ausgeliehen werden.

▪ **Maskenpflicht:**

Die Schüler*innen haben jederzeit eine Maske zu tragen.

Die Schüler*innen müssen auf ihren Plätzen sitzen bleiben.

Verstöße dagegen werden mit Ordnungsmaßnahmen nach § 53 SchulG geahndet.

Körperkontakt der Schüler*innen untereinander ist untersagt und kann ebenfalls mit einer Ordnungsmaßnahme nach § 53 SchulG geahndet werden.

Essen und Trinken im Klassenraum sind untersagt.

Die Befreiung von der Maskenpflicht und das Tragen von Visieren ist nur bei Vorlage eines ärztlichen Attestes gestattet. Dieses Attest muss der Schulleitung vorgelegt werden.

Sollte eine Schülerin/ein Schüler von der Maskenpflicht befreit sein, so ist im Klassenraum für einen Mindestabstand von 1,5 m zur nächsten Schülerin/zum nächsten Schüler zu gewährleisten.

Masken sind im PZ bei der AWO ausreichend verfügbar. Die Klassenlehrer*innen sind dazu angehalten, einen Vorrat von 3-4 Masken im Klassenraum vorzuhalten.

Die Masken werden für einen Kostenbeitrag von 50 Cent an die Schüler*innen ausgegeben.

Das Tragen von Schals anstelle von Masken ist nicht gestattet.

Bei Regen- oder Sturmpausen, wenn die Schüler*innen nicht auf den Schulhof dürfen, darf ausnahmsweise im Klassenraum gegessen werden. Dann erfolgt dies abwechselnd, wie bei Klassenarbeiten aufgeteilt in Gruppe A und B. Aufsicht wird von der Lehrkraft durchgeführt, die anschließend in der Lerngruppe Unterricht hat. Während dieser besonderen Pausen bleibt der Kiosk geschlossen, nur die „Mittagessen-Kinder“, die ein Essen fest gebucht haben, können ihre Mahlzeit an den entsprechenden Stellen einnehmen. Während der Regenpause wird Ali mit seinen Mitarbeiter*innen von Klasse zu Klasse gehen und ein (reduziertes) Speisen- und Getränkeangebot anbieten. „Regenpausen“ am Standort ATS finden nicht mehr statt, die Schüler*innen gehen auf den Schulhof.

In den Pausen dürfen die Masken auf dem Schulhof nur zum Essen und Trinken abgenommen werden. Dann ist ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.

- **Hand- und Flächendesinfektion**

In allen Räumen befinden sich Hand- und Flächendesinfektionsmittel. Diese sind, wenn sich keine Lehrerin/kein Lehrer im Klassenraum befindet, wegzuschließen. Vor Beginn des Unterrichtes haben sich alle Schüler*innen die Hände mit den in der Schule verfügbaren Desinfektionsmittel zu desinfizieren. Bei Wechsel der Lerngruppe in einem Raum hat die Lehrkraft, die vorher in dem Raum Unterricht erteilt hat, die Tische und alle benutzten Gegenstände zu desinfizieren.

Am Ende des Unterrichtstages werden alle Räume vom Reinigungspersonal flächendesinfiziert.

Die Stühle werden nach Unterrichtsende auf die Tische gestellt.

Ordnungsdienst wird eingeteilt. Dieser soll für die Dauer einer Woche eingeteilt werden und nicht getauscht! Die Dienste an sich sollen die gleichen bleiben.

Nach Durchführung des Ordnungsdienstes haben sich die Schüler*innen die Hände zu desinfizieren.

- **Toilettengänge**

Während der Unterrichtszeit dürfen die Schüler*innen nur einzeln zur Toilette gehen.

Standort Kalthoffstrasse: Nutzung der Toiletten am Pädagogischen Zentrum.

Standort ATS: Nutzung der Toiletten am Ende des Ganges.

Dort ist immer eine Aufsicht vorhanden, die die Schülernamen dokumentiert und für die notwendigen Desinfektionsmaßnahmen sorgt.

In den Pausen werden die Außentoiletten genutzt. Eine Aufsicht an den Toiletten muss immer vorhanden. Diese Aufsicht ist im Aufsichtsplan gesondert ausgewiesen.

- **Besonderheiten während des Unterrichtes**

Die Schüler*innen bleiben immer auf den Plätzen, die ihnen gemäß Sitzordnung zugewiesen wurden, sitzen. Ein Umherlaufen in der Klasse ist nicht gestattet.

Dies gilt auch für die 5-Minuten-Pausen.

Die Lehrer*innen achten auch auf die eigene Pünktlichkeit, der Lehrerwechsel soll zügig erfolgen.

Die „lange Mittagspause“ ist auf 30 Minuten verkürzt.

Mo, Mi und Do: 12.40 Uhr – 13.10 Uhr

Di und Fr: 12.40 Uhr – 13.00 Uhr

- **"Besonderer Unterricht"**

Religion findet bis auf Weiteres im Klassenverband statt. Achtung: Leistungsbeurteilung und -bewertung grundsätzlich für alle Schüler*innen vornehmen.

- **Laufrichtung im Gebäude**

Grundsätzlich gilt: Es wird in Laufrichtung immer auf der rechten Seite gegangen und der rechte Treppenaufgang genutzt.

- **Backoffice**

Ein wichtiger Grundsatz: Keine Schülerin/kein Schüler darf sich alleine im Gebäude aufhalten. (Ausnahme: Toilettengänge).

Dies bedeutet auch, dass keine Schülerin/kein Schüler alleine in das Sekretariat geschickt werden darf. Bitte auch nicht mit Lehrer*innen-begleitung. Wenn etwas zu regeln ist (z.B. Ausstellung Schulbescheinigung; Formular Schokoticket; Schülerschein) so erfolgt dies ausschließlich über die Lehrkräfte.

In wichtigen und dringenden Notfällen (schwerer Regelverstoß, akute gesundheitliche/unaufschiebbar Gefährdung) und nur dann, kann über die Whats-App-Gruppe „Backoffice“ Hilfe angefordert werden. Zwingend notwendig ist, dass die Schulleitung, welche u.U. die Ordnungsmaßnahme ausspricht, über den genauen Sachverhalt des Regelverstoßes informiert wird.

Schüler*innen, die sich nicht wohl fühlen und abgeholt werden wollen, können in den Pausen von der Lehrkraft zum „Anrufraum“, gebracht werden. Das Telefon ist nach dem Anruf zu desinfizieren.

Auch das Anrufen der Schülerin/des Schülers mit dem eigenen Handy ist gestattet.

- **Unterrichtsmaterialien**

Jegliches Material, welches von Schüler*innen genutzt wird und sich nicht im Eigentum der Schüler*innen befindet, muss nach jedem Einsatz desinfiziert werden. Es darf keinerlei Materialtausch zwischen den Schüler*innen stattfinden.

- Informatikunterricht darf nur an den Rechnern stattfinden, die mit desinfizierbaren Tastaturen ausgestattet sind. Dies sind nach jeder Benutzung zu desinfizieren.

- es darf keine Essenzubereitung („Kochunterricht“) durchgeführt werden.

- Schwimmunterricht findet nicht statt.

- **Sportunterricht:**

Sportunterricht findet im Freien oder theoriegeleitet im Klassenraum statt. Die Sporthallen (incl. Umkleiden und Sanitärräume) dürfen nicht genutzt werden.

- im Musikunterricht darf nicht gesungen werden.

- **Unterrichtsbeginn - ende und Pausen**

Vor dem Unterricht und am Ende der Pausen stellen sich die Schüler*innen in den markierten Flächen aus dem Schulhof auf. Sie werden von der Lehrerin/dem Lehrer abgeholt und auf den festgelegten Wegen in die Klassen begleitet. Nach Unterrichtsschluss begleitet die Lehrkraft die Schüler*innen auf den Schulhof. Begrüßungsrituale sind zu unterlassen.

Schüler*innen, die verspätet zum Unterricht erscheinen, werden am Eingang namentlich erfasst und sofort wieder nach Hause geschickt.

Folgende Ausnahmen werden geduldet:

- Schüler*innen, die mit einem Attest über die Anwesenheit beim Arzt aus diesem Grund verspätet erscheinen. Das Attest gilt als „Eintrittskarte“.
- Schüler*innen, die aufgrund besonderer Umstände aufgrund des langen Schulweges bei uns namentlich registriert sind

Die versäumten Stunden gelten als entschuldigt, werden aber als versäumte Stunden auf dem Zeugnis erscheinen.

Verspätungen nach der Pause: Die Regelungen finden sich am Ende dieses Konzeptes.

Die nicht einsehbaren Bereiche auf dem Schulhof werden sichtbar abgesperrt und dürfen von den Schüler*innen nicht betreten werden.

Die Pausenaufsichten werden auf 6 Lehrer*innen aufgestockt. Neben der unbedingt notwendigen Aufsicht bei den Toiletten im Außenbereich muss sich eine weitere Aufsicht am Kiosk befinden, um die Mitarbeiter dort zu unterstützen. Am Standort ATS dürfen die Jahrgänge 9 und 10 bis auf Weiteres den Schulhof auch während der Pausen nicht verlassen.

Die Klassentüren sind abzuschließen, wenn sich niemand mehr darin befindet. Das Klassenbuch wird im Pult verschlossen.

▪ **Dokumentation / fehlende Schüler*innen**

In allen Klassen ist eine feste, vorgegebene Sitzordnung einzuhalten, die zu dokumentieren ist.

Fehlende Schüler*innen sind vor jeder Stunde im Klassenbuch zu dokumentieren.

Das Klassenbuch darf nicht in Schülerhände gegeben werden.

Fehlende Schüler*innen sind namentlich zu erfassen, die Namen bis um 10.30 Uhr in einen Ablagekorb im Lehrerzimmer abzulegen. Achtung: Datum nicht vergessen.

Alle fehlenden Schüler*innen werden angerufen, um zu dokumentieren, ob das Fehlen auf einen Corona-Verdacht zurückzuführen ist.

Die fehlenden Schüler*innen werden mit der Liste der aufgrund von Verspätung nach Hause geschickten abgeglichen.

Schüler*innen, die schon zu Hause Symptome zeigen, dürfen nicht in die Schule kommen und sollen zu Hause bleiben.

▪ **WP-Unterricht /weiterer Unterricht, der nicht im Klassenverband stattfindet**

Die Lehrerin/der Lehrer, die/der vor einer solchen Stunde in einer Klasse unterrichtet, bringt die Schüler*innen auf den Schulhof. Die Schüler*innen stellen sich an ihren Klassenplätzen auf. Dort werden sie vom jeweiligen Lehrer abgeholt.

Am Ende dieses besonderen Unterrichtes werden die Schüler*innen

A. am Ende der 1./3. und 5. Stunde zu den Klassenräumen gebracht

B. vor einer Pause auf den Schulhof geleitet

▪ **Ausschluss vom Unterricht**

Schüler*innen, die sich nicht an die Hygieneregeln handeln, werden zur Schulleitung gebracht. Nach Anhörung der Schülerin/des Schülers und der Erziehungsberechtigten findet u.U. ein Ausschluss vom Unterricht nach §53 SchulG statt.

Die Ordnungsmaßnahmen werden ausgesprochen und schriftlich weiterverarbeitet von:

Standort Kalthoffstrasse: Ulrich, Julia, Ulf

Standort ATS: Thomas und Tom

Verhaltensregeln in der Coronazeit (Schüler*innen-Informationen)

- Ich komme pünktlich bis spätestens um 8.00 Uhr auf den Schulhof, ansonsten komme ich nicht mehr in die Schule.

- ! Ich trage **immer** eine Maske (Das Tragen eines Visiers ist kein Ersatz für eine Maske!) Die Maske hat Mund und Nase zu bedecken.
Wenn ich die Maske auf dem Schulhof abnehme, um etwas zu essen, halte ich einen Mindestabstand von 1,5 m zur nächsten Person.
Wenn ich aus medizinischen Gründen davon befreit sein sollte, habe ich ein Attest vorzulegen. Dann muss ich immer und jederzeit einen Abstand von 1,5 m zur nächsten Person einhalten.

- Ich halte mich jederzeit und überall an den Mindestabstand von 1,5 m um andere und mich zu schützen. Ich führe kein Begrüßungsrituale (z.B.: Umarmungen, Handschlag) durch. Jeglicher Körperkontakt ist zu vermeiden.

- Meine Lerngruppe wird aufgerufen und geht gemeinsam mit der / dem Lehrer*in mit viel Abstand in den Raum.

Ich halte mich an die Gehrichtung: „Rechtsverkehr“.

- Ich fasse nichts – auch kein Geländer – an.

- ! Wir lüften alle 20 Minuten für ca. 3-5 Minuten gründlich unseren Klassenraum. Auch in den Pausen wird unser Klassenraum gelüftet.

- ! Berührungen der eigenen Augen, Nase und Mund sind zu vermeiden.

- ! Ich darf Gegenstände wie Arbeitsmittel, Stifte, Lineale nicht gemeinsam mit meinen Mitschüler*innen benutzen oder austauschen.
- ! Wir halten die Husten- und Nieseetikette ein: Husten und Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch. Auch dann, wenn wir eine Maske tragen.
- Im Raum setze ich mich sofort an den mir zugewiesenen Platz.
- ! Wir waschen uns gründlich und regelmäßig die Hände.
- Ich bleibe die gesamte Zeit auf meinem Platz und bewege mich möglichst wenig im Klassenraum.
- Ich gehe nur in Ausnahmefällen – nach ausdrücklicher Erlaubnis – alleine auf die Toilette.
- Meine Lerngruppe wird nach Unterrichtschluss aufgerufen und verlässt gemeinsam mit der / dem Lehrer*in mit viel Abstand das Schulgelände.
- Ich gehe sofort nach Hause.
- Wenn ich mich nicht an die mir bekannten Schulregeln und die zusätzlichen Verhaltensregeln halte, werde ich sofort vom Unterricht ausgeschlossen.



Justus-von-Liebig-Schule
*Die Schule mit der **Lernenergie***

Konzept zur „Pünktlichkeit“

(Verspätungen nach den Pausen in der „Corona-Zeit“)

Die Eckdaten:

1. Die Verpflichtung der Schülerinnen und Schüler ergibt sich aus §42 (3) SchulG und § 43 (1) SchulG.
2. Die Schülerinnen und Schüler werden von der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer über die „Pünktlichkeitsregelungen“ informiert.
3. Die Schulkonferenz beschließt die Annahme des Konzeptes.
4. Es wird eine Liste mit den Namen der Schüler*innen an die Klassentür gehängt, auf dem das Datum und die Anzahl der Verspätungen eingetragen werden.
5. Eine Verspätung liegt dann vor, wenn die Schülerin/der Schüler nach der Pause erst dann erscheint, nachdem die Lehrkraft mit der Klasse in das Schulgebäude gegangen ist. Die verspäteten Schüler*innen werden von einer Lehrkraft zur Klasse gebracht.
6. Folgende Konsequenzen ergeben sich:

Anzahl der Verspätungen	Konsequenz
1	Die Schülerin/der Schüler muss einen Text zum Thema „Pünktlichkeit“ abschreiben und mit Unterschrift der Erziehungsberechtigten dem Klassenlehrer vorlegen
2	Die Erziehungsberechtigten werden telefonisch informiert; die weiteren Konsequenzen aufgezeigt
4	Teilkonferenz

7. Die Anzahl der Verspätungen gilt für ein Schulhalbjahr.
8. Das vorliegende Konzept zur Pünktlichkeit wird regelmäßig evaluiert.
9. Das Konzept wurde von der Schulkonferenz am N.N. genehmigt.